

OLG München entscheidet erneut zugunsten der Nutzer und weist drei Klagen gegen Adblock Plus ab

RTL Interactive, ProSiebenSat.1 und Süddeutsche Zeitung verlieren auch in zweiter Instanz. eyeo Chef Till Faida reicht Klägerinnen die Hand zum konstruktiven Dialog

Köln, Deutschland - 17.08.2017 - Adblock Plus, das beliebteste Browser Add-On zur Blockade störender Online-Werbung konnte erneut erfolgreich das Recht der Verbraucher zur Nutzung eines Werbeblockers verteidigen. Das Oberlandesgericht München entschied heute zugunsten von Adblock Plus / eyeo und gegen die drei voneinander unabhängig klagenden Parteien RTL Interactive, ProSiebenSat.1 und Süddeutsche Zeitung. In der wesentlichen Frage bezüglich der Legalität von Adblockern bestätigt das Oberlandesgericht sämtliche bisherige Urteile zugunsten von Adblock Plus. Das Selbstbestimmungsrecht der Internet-Nutzer wurde mit dieser Entscheidung erneut gestärkt. Das heutige Urteil bestätigt die Entscheidung des Landgerichts München aus der ersten Instanz vollständig und weist die Berufung der Klägerinnen restlos zurück. Laut des OLG München ist die Marktmacht von Adblock Plus weder ausreichend überlegen noch marktbeherrschend, um von einer unzulässigen Beeinflussung zu sprechen.

Im Übrigen lehnte es den Vorwurf der Klägerinnen ab, dass die Nutzerinnen und Nutzer eines Werbeblockers bei Besuch einer frei zugänglichen Webseite eine Urheberrechtsverletzung begehen würden. Anders als von den Klägerinnen behauptet seien Webseiten keine Computerprogramme und somit sei die Argumentation, Adblocker-Nutzer würden das Programm ohne Zustimmung des Rechteinhabers umarbeiten oder kopieren unbeachtlich.

Die drei voneinander unabhängigen Klagen waren alle bereits erstinstanzlich mit Ihrem Anliegen vor dem Landgericht München gescheitert. Aber auch in zweiter Instanz entschied das OLG München in allen Punkten zugunsten von Adblock Plus / eyeo. Das Oberlandesgericht München widerspricht mit seinem Urteil insbesondere der Entscheidung des OLG Köln im Hinblick auf die Zulässigkeit des von eyeo angebotenen Acceptable Ads Programms. Das Gericht betonte, dass das Whitelisting ein legitimes Angebot sei, das die Seitenbetreiber weder an ihrem kommerziellen Erfolg hindere, noch das Potential habe sie vom Markt zu verdrängen, sondern dazu animiere, zu aufdringliche Werbeformate anzupassen.

Der CEO der eyeo GmbH, Till Faida, begrüßt die Entscheidung des Oberlandesgerichts München: "Das Urteil bestärkt wieder einmal die Nutzerrechte, für die wir uns mit unseren Produkten einsetzen. Wir hoffen, jetzt außerhalb des Gerichtssaals einen konstruktiven Dialog mit den Verlagen und Website-Betreibern beginnen zu können. Uns ist daran gelegen, Lösungen zu finden, die für Nutzer und Anbieter gleichermaßen gut funktionieren."

Über Adblock Plus:

Adblock Plus ist ein Open-Source Projekt mit dem Ziel störende Online-Werbung im Internet zu verringern. Die kostenfreie Browser-Extension blockiert aufdringliche Werbung im Internet. Mit der Browsererweiterung wird das Surfen im Web wieder attraktiver, sicherer und schneller. Nutzer entscheiden selbst welche Werbung blockiert werden soll und welche angezeigt werden darf. Seit November 2006 ist Adblock Plus das beliebteste und meistgenutzte Add-on im Netz und wurde mehr als 500 Millionen Mal heruntergeladen.

Adblock Plus ist bei Twitter: @AdblockPlus

Unser Blog: adblockplus.org/blog/

Media kit mit FAQ, Bildern und Firmendaten: eyeo.com/en/press.

###

Ansprechpartnerinnen: Dr. Laura Dornheim Email: press@eyeo.com Tel: +49 172 8903504

Marsha Grant

Email: <u>m.grant@eyeo.com</u> Tel: +49 221-63069857